

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

38 (13.2.1870)

Beilage zu Nr. 38 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 13. Februar 1870.

Deutschland.

München, 10. Febr. (Schw. W.) Heute endlich ist die Hauptentscheidung in der Adressdebatte gefallen: Der Satz, welcher das Misstrauensvotum gegen den Fürsten Hohenlohe enthält, wurde mit 77 gegen 62 Stimmen angenommen. Es ist wohl am wenigsten Aufgabe eines bayrischen Journalisten, zu untersuchen, wie die bayrische Kammer trotz dringender Mahnungen zur Verschönlchung und Interpellationen nach einem fassbaren Grund dennoch dazu gelangte, dem opferwilligsten Manne des Königreichs „aus Furcht“ ein Misstrauensvotum zu geben, die Beurtheilung dieser Thatsache wird besser unbefangenen Männern überlassen; aber die Folgen dieses in Blindheit gethanen Schritts treten Niemanden deutlicher vor Augen, als denen, die unbefangenen Sinnes mitten in den Verhältnissen stehen und diese zu überschauen vermögen. Bereits hat der König aus dem ausgesprochenen Beweggrund, wie sie der von ihm selbst der Landesvertretung entgegengetragenen Verschönlchung nicht entsprechen, die Adresse der Reichsrathskammer zurückgewiesen: wird er die aus einer Debatte, welche nur Haß und Verbitterung athmet, entstandene der Abgeordneten annehmen? Man zweifelt, daß dies möglich sei, und was dann? Die Krone hat das Misstrauensvotum zurückgewiesen, welches die eine Hälfte des Landes ohnedem nicht geben will, sie wird den Ministern nicht geben lassen, auch wenn er es wollen wird, und dem Landtag bleibt nichts übrig, als zur Steuererweigerung zu schreiben, welche ja ohnehin den frommen H. P. Patrioten bereits empfohlen wurde. Dem armen Volk, das, von zelosigen Agitationen beherrscht, diese Kammermehrheit sandte, werden die Augen groß aufgehen, wenn es sieht, wohin der Wahnsinn einer herrschsüchtigen, ränkevollen Clique es gerissen hat, aber die Reue wird, wie heute mehrere Redner sagten, zu spät kommen, und die Reue wird bezahlt werden müssen. (Zu Betreff des Ziffernverhältnisses 77 — 62 s. gestr. Bl.)

Italien.

Rom, 8. Febr. (Köln. Ztg.) Was ich schon mehrere Mal angedeutet, weiß ich jetzt aus bester Quelle, daß die Formel, mit welcher die Kurie und ihr Anhang über die wohlbekannten Schwierigkeiten der Infallibilitäts-Erklärung gemacht wozugleiten gedanken, diese ist: Man unterseide die Frage nach der Substanz und die Frage nach der Opportunität des Dogma's. Die erste bedürfte, wenn sie fraglich wäre, einer an Einstimmigkeit grenzenden — moralischen — Majorität. Die zweite ist lediglich eine äußere, so zu sagen geschäftliche Frage, und bei ihr genügen selbst wenige Stimmen, um den Ausschlag zu geben. Sollte es wirklich sich als nöthig herausstellen, jene erste Frage dem Urtheil der Versammlung zu unterwerfen, so hält sich die Kurie für gewiß, daß nicht Mancher der Bischöfe es unternehmen werde, den Inhalt des Dogma's in Zweifel zu ziehen. Namentlich legt man großes Gewicht darauf, daß der Erzbischof von Köln und der Bischof von Mainz in solchem Falle sich ruhig zum Ziele legen würden. So spricht man in den Kreisen der Infallibilisten, wo es für ausgemacht gilt, daß das Zustandekommen und die Promulgation des Dogma's nur noch eine Frage der Zeit sei. Wie die Kommission für Glaubenssachen vollauf beschäftigt ist, so hat nun auch die für Disziplinarsachen eingesezte eine der vorgelegten Schemata nach dem anderen von dem Koncil zur geneigten Durchsicht und Verbesserung zurückgehalten.

Niederlande.

Bei der Wahl für die Zweite Kammer ist Hr. van Reenen mit 1030 Stimmen gewählt worden; sein von der liberalen Partei empfohlener Gegenkandidat, Hr. Asser, erhielt 939 Stimmen.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 11. Febr. 54. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt. (Fischereigesetz. Schluß.)

Zu Art. 3 fragt Abg. Mühlhäuser an, ob unter den hier verbottener „Anstalten“ auch die durch den ganzen Fluß gezogenen Netze zu verstehen seien; diese Netze seien, wie ihm Fischer seines Wahlbezirks gesagt hätten, zum Fischfang unentbehrlich.

Geh. Rath Dr. Diez: Unter diesen Anstalten seien nur feststehende zu verstehen; also auch die an beiden Seiten des Flusses befestigten Netze. Schwimmende Netze dagegen könnten auch über den ganzen Fluß gebudet werden.

Art. 3 wird nach dem Regierungsentwurf angenommen.

Zu Art. 4 hält Abg. v. Feder es für unbillig, daß, wenn bereits bestehende Ableitungen aus landwirthschaftlichen und gewerblichen Anlagen den Fischen schädlich sind, dem Inhaber der Anlage geboten werden könnte, Vorkehrungen zur Hebung des Schadens auf eigene Kosten zu treffen, wenn der Schaden bloß Folge des Geschäftsbetriebs ist und die Kosten nicht unverhältnismäßig hoch sind.

Abg. Schuster: Gewiß sei es nicht ungerecht, wenn man festsetze: es solle Jemand durch Ausübung seiner Eigenthumsbefugnisse nicht das Eigenthumsrecht des Andern schädigen dürfen.

Es äußert sich hierüber noch Abg. Richter, und Geh. Rath Dr. Diez bemerkt: es komme hier auf die örtlichen Verhältnisse an; je nach deren Lage müsse man das Mögliche thun, um den Schaden abzuwenden.

Ministerialpräsident v. Dusch hebt hervor, die ganze Bestimmung finde nur da Anwendung, wo ein erheblicher

Schaden vorliege, wo also viele Fische schon zu Grunde gegangen seien.

Abg. Grimm: Die Kommission sei darin einverstanden, daß privatrechtliche Ansprüche auch gegenüber der Bestimmung dieses Artikels jedenfalls vorbehalten bleiben.

Abg. Eisenlohr glaubt, daß es sich doch empfehlen würde, ausdrücklich den Rechtsweg vorzubehalten.

Abg. v. Feder: Das ältere Recht sollte bei solchen Kollisionen vorgehen; den Neuberechtigten sollten die Kosten für Anstalten zur Beseitigung solcher Mißstände allein obliegen.

Abg. Schupp: Der Vorbehalt des privatrechtlichen Ausweges sei ganz überflüssig; dieses Gesetz habe ja gar nicht die Absicht, gegenüber bestehenden privatrechtlichen Titeln etwas Neues zu schaffen.

Art. 4 nach dem Regierungsentwurf angenommen.

Zu Art. 5 beantragt Abg. Eisenlohr noch eine kleine Redaktionsänderung, zu der Abg. Turban eine weitere anfügt. Nachdem sich der Berichterstatter hiermit einverstanden erklärt hatte, wird Art. 5 mit diesen Aenderungen, und Art. 6 bis 8 ohne weitere Bemerkung nach dem Kommissionsantrag angenommen.

Zu Art. 9 spricht Abg. Mühlhäuser den Wunsch einiger Fischer aus seinem Wahlbezirk aus, daß bei Erlassung bezirkspolizeilicher Vorschriften zuerst die Fischer mit ihren Anträgen gehört werden möchten.

Art. 9 und 10 angenommen.

Zu Art. 11. Abg. Eisenlohr: Die Verweigerung der Jagdarten habe schon zu langwierigen Beschwerden Anlaß gegeben, die sich nach den Bestimmungen dieses Artikels bei den Fischereikarten wohl wiederholen würden. Es sollten nur die Fälle zur Entziehung der Fischereikarten Anlaß geben, in welchen Jemand wegen Fischereivergeltung oder Fischdiebstahls und Zuwiderhandlungen gegen fischpolizeiliche Vorschriften zu Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Redner stellt einen hierauf bezüglichen Antrag.

Ministerialpräsident v. Dusch erklärt sich mit dem Sinne des Antrags einverstanden. Abg. Schupp glaubt, daß jedenfalls beim Diebstahl sich die Entziehung der Karte rechtfertige, nicht aber bei allen bloßen Zuwiderhandlungen. Abg. Eisenlohr erklärt seine Uebereinstimmung mit letzterer Ansicht und modifizirt seinen Antrag, daß bei den übrigen Vergehen stets, bei jenen Zuwiderhandlungen bloß im Falle erkannter Gefängnißstrafe die Entziehung stattfinden.

Abg. v. Feder glaubt, daß man besser auf der ersten Fassung stehen bleibe.

Abg. Eisenlohr und Schupp und Ministerialpräsident v. Dusch befürworten den Antrag des Abg. Eisenlohr in der zuletzt erwähnten Fassung, der Berichterstatter dem Regierungsentwurf. Hierauf wird Art. 11 nach dem Antrag des Abg. Eisenlohr angenommen, Art. 12—15 nach dem Kommissionsantrag.

Zu Art. 16 Abs. 1 glaubt Abg. Turban, daß die Fassung eine viel zu weite sei, es gebe keine Gewässer, die nicht von irgend einem andern so getrennt seien, daß die Fische aus jenem in dieses nicht übertreten könnten. Es werde sich daher empfehlen, die von den Vorschriften dieses Gesetzes ausgenommenen Gewässer näher zu bezeichnen, als Teiche, Weiher und Fischbehälter. Redner stellt einen dahin gehenden Antrag.

Ministerialpräsident v. Dusch beantragt einfach zu setzen „geschlossene Gewässer“.

Abg. v. Feder hält es nicht für zweckmäßig, daß alle Bestimmungen über Ausübung des Fischereirechts, insbesondere auch über Fischereikarten, auch auf den Krebsfang ausgedehnt würden.

Abg. Hoff hat Zweifel, ob ein gegen den Durchgang der Fische abgeschlossener Kanal unter diesen Artikel falle.

Abg. Schuster bejaht dies und beantragt zu setzen „geschlossene Gewässer, wie Teiche, Weiher und Fischbehälter“, worauf der Abg. Eisenlohr die Weglassung von „Fischbehälter“ in Vorschlag bringt.

Ministerialpräsident v. Dusch macht darauf aufmerksam, daß sich das Bedenken des Abg. Hoff durch Art. 3 dieses Gesetzes leicht erledigen werde.

Nach einer weiteren Diskussion über den Begriff des „geschlossenen Gewässers“, woran die Abgg. Seitz, Schuster, Ministerialpräsident v. Dusch und Abg. Schupp theilnehmen, beantragt Abg. Eckhard, den Artikel zur genaueren Fassung an die Kommission zurückzuweisen. Dieser Antrag wird angenommen, worauf sich die Kommission zurückzieht und nach kurzer Unterbrechung folgende Fassung vorschlägt: „Den Vorschriften dieses Gesetzes ist die Fischerei an Fischteichen und Fischbehältern nicht unterworfen, welche von andern Gewässern derart getrennt sind, daß Fische nicht aus dem einen in die andern übertreten können.“ Nach einigen Bemerkungen des Abg. Eckhard und des Ministerialpräsidenten v. Dusch wird Art. 16 nach dieser Fassung angenommen.

Zu Art. 17 (des Kommissionsentwurfs) wiederholt Abg. v. Feder seine Ausführung bezüglich des Krebsfanges.

Ministerialpräsident v. Dusch und Abg. Schuster: Die, welche Krebse fangen wollten, müßten eben auch eine Fischkarte haben.

Art. 17 und 18 werden ohne weitere Bemerkung und bei namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Ueber die bezüglichen Petitionen wird nach dem Kommissionsantrag ohne weitere Diskussion zur Tagesordnung übergegangen und hierauf die Sitzung geschlossen.

Bermischte Nachrichten.

Die Berliner „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt: „Wir sind es der Zeitgeschichte schuldig, über die Haltung und Gesinnung der „patriotischen“ Partei in Bayern weitere Belege beizubringen, die wir wüßten, daß den Aeußerungen ihrer Redner oder ihrer publizistischen Organe entnehmen. Das „Bayrische Vaterland“ vom 9. d. M. sagt in Bezug auf die Bündnißverträge mit Preußen: „Was die Verträge betrifft, so hält man sie, so lang man kann“, und setzt dann hinzu: „B. bis die Franzosen in Schwabing und die Desfretter in Sendling sind“. Das ist der Patriotismus der patriotischen Partei in Bayern!“

* General Sichel. Ueber die Ernennung des General Sichel zum Steuerassessor des sechsten Bezirks von Neu-York sagt die „New-York. Handelsztg.“: „Da sich in weiten Kreisen die Ansicht Bahn gebrochen hatte, daß nach der Behandlung Sichel's die Meinung zu beurtheilen sein werde, welche sich Hr. Grant von den Ansprüchen des deutschen Elements auf Berücksichtigung bei den Aemterbesetzungen gebildet, so muß das Resultat als ein sehr beschiedenes erscheinen. Ob es aber passend war, sich einer solchen Auffassung hinzugeben, bleibt eine andere Frage, deren Entscheidung uns nicht obliegt.“

Von der bayrischen Grenze, 9. Febr. In der bayrischen Kammer rollt sich angeblich ein Bild ab, das jeden ehrlich denkenden Freund des Vaterlandes mit Bangen erfüllen müßte, bestände nicht in politischen Dingen das gleiche Gesetz der Gravitation, wie in der materiellen Natur. Aber solche momentane Eindrücke des politischen Gleichgewichts oder einer ebenmäßigen politischen Entwicklung haben mitunter nicht bloß in der Leidenschaftlichkeit der menschlichen Natur, sondern in tiefer liegenden Verhältnissen ihren Grund, die sich nicht über Nacht heilen lassen. Die bayrischen Ultramontanen, welche jetzt mit 6 Stimmen in der Mehrzahl sind, wissen das auch ganz gut; deshalb haben sie auch den Hülfsärm erhoben gegen das vorgelegte Schulgesetz. Denn daß Abgeordnete, die sogenannten Fakultätsstudien durchgemacht haben, in größerer Zahl mit der Logik und dem klaren Urtheil über thatsächliche Verhältnisse auf so feindlichem Fuße stehen, wie dies jetzt in München zu beobachten Gelegenheit gegeben ist, kann nur in eigenthümlichen Schulverhältnissen seinen Grund haben. Daß auf den bayrischen Gymnasien und Lyceen bis auf die Stunde da, wo Schüler beider christlicher Konfessionen sind, die Geschichte getrennt für die katholischen und die evangelischen Schüler nach katholischen und evangelischen Lehrbüchern gelehrt wird, das ließe sich, wenn man Alles in Allem nimmt, wie es einmal ist, noch erklären, wenn auch vor der gesunden Vernunft kaum rechtfertigbar; denn die gesunde Vernunft kann die geschichtliche Thatsache eben nur als eine Thatsache anschauen und in ihren Gründen erforschen, kennt aber dabei keine Konfession. Daß aber sogar eine deutsche Grammatik in zwei Ausgaben geschrieben wird, für katholische und evangelische Gymnasien, wie die von Prof. Saur, gehört nach unsern sinnhaftesten national-liberalen Begriffen ins Bereich der Ungeheuerlichkeiten, und noch mehr, daß diese beiden Ausgaben schon mehrere Auflagen erlebt haben.

Marktpreise.

Karlsruhe, 11. Febr. In der hiesigen Mehlhalle wurden am 9. Febr. zu Durchschnittspreisen per 150 Pfund verkauft: Runkelmehl Nr. 1 14 fl. — fr.; Schwingmehl Nr. 1 13 fl. 15 fr.; Mehl in 3 Sorten 11 fl. — fr. In der hiesigen Mehlhalle waren aufgestellt geblieben 57,560 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 3. Febr. bis 9. Febr. 91,433 Pfd. Mehl. Davon verkauft 152,043 Pfd. Mehl. Geblieben aufgestellt 85,233 Pfd. Mehl. 66,760 Pfd. Mehl.

W. Mannheim, 10. Febr. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Im Getreidegeschäft etwas festere Stimmung, ohne wesentliche Preisänderung. Als bezahlte Preise notiren wir: Weizen, effektiv hiesiger Gegend, 200 Zollpfund, 11 fl. 15 fr. bis 20 fr., ungarischer 12 fl. 30 fr. bis 40 fr., fränkischer 11 fl. 15 fr. bis 20 fr. — Roggen, effektiv 8 fl. 20 fr. bis 30 fr. — Gerste, effektiv hiesiger Gegend, 9 fl. 10 fr., fränkische — fl. — fr., württembergische 8 fl. 30 fr. — Psäler I. 9 fl. 15 fr. bis 30 fr. — Hafer, effektiv 100 Zollpfund 7 fl. 30 fr. bis 36 fr. — Kernen, effektiv 200 Zollpfund 10 fl. 45 fr. bis 11 fl. — Delsamen, deutscher Kopskops 22—23 fl. — Bohnen 11 fl. 30 fr. bis 12 fl. — Erbsen — fl. — fr. — Wicken 8 fl. 30 fr. bis 9 fl. 30 fr. — Kleesamen deutscher I. 29 fl. bis 30 fl. — fr., II. 26 fl. bis 27 fl. — fr., Luzerner 24 fl. bis 25 fl., Spharsette 9 fl. — fr. bis 9 fl. 30 fr. Rüböl fest, Leinöl unverändert, Petroleum still. Del: (mit Faß) 100 Zollpfund Leinöl, effektiv Inland, in Partien 20 fl. 30 fr. G., faßweise 20 fl. 45 fr. G. — Rüböl, effektiv Inland, faßweise 25 fl. — fr. G., in Partien 25 fl. 15 fr. G. — Mehl: 100 Zollpfund Weizenmehl Nr. 0 9 fl. 10 fr. bis 10 fl., Nr. 1 8 fl. bis 9 fl. 20 fr., Nr. 2 7 fl. bis 8 fl. 10 fr., Nr. 3 6 fl. bis 6 fl. 20 fr., Nr. 4 5 fl. — fr. — Roggenmehl Nr. 0 6 fl. 30 fr., Nr. 1 6 fl. — fr. — Branntwein, effektiv (50% n. Tr.) transit (150 Litres) 18 fl. — Petroleum, in Partien verzollt, nach Qualität 15 fl. 15 fr. bis 30 fr. G.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

10. Febr.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	27° 8,1"	— 8,4	0,66	N.D.	gg. beb.	winbig, kalt, Schnee
Mitt. 2 "	27° 8,2"	— 7,0	0,87	"	"	"
Nacht 9 "	27° 8,3"	— 7,1	0,97	"	"	"

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Rosenlein.

Unerreicht als Kräftigungsmittel.
 Potsdam, 20. September 1869. Ihr Kaisertracht-Gesundheitsbier bekommt mir sehr gut; es kräftigt den Magen, verurteilt Appetit, wirkt wohlthätig auf den ganzen Organismus, den es außerordentlich stärkt, was man schon nach dem Gebrauch einiger Flaschen verspürt; mit einem Worte, es ist ein vorzügliches Produkt, wogegen ihre Reider und Concurrenten mit ihrem nachgeahmten Gebrauh nicht aufkommen werden.
 Ich we r t e. Durch Gebrauch des Hoff'schen Malzweins bin ich von meiner Heiserkeit, gegen die alle anderen Mittel erfolglos blieben, geheilt worden.
 Des Hoff'schen Malzweins Johann Hoff's Filiale in Köln.
 Niederlage in Karlsruhe bei Herrn W. Hirsch, Kreuzstraße Nr. 3. R. 587.



Friedrich & Co. LEIPZIG
 bewährt haben sich die bei uns eingeführten Patent-Presswickel-Formen, da ohne diese unmöglich solch gebogene, elegant gearbeitete Cigaretten geliefert werden könnten. Es beweisen dies auch die sich täglich mehrenden Nachbestellungen, um so mehr, da wir vor längerer Zeit Gelegenheit hatten, große Partien Havana-Tabake aus einer Concursmasse billig zu kaufen und deshalb unsere Fabrikate mindestens 30 - 35% billiger verkaufen. Wir können mit Recht als ausgezeichnet und höchst preiswerth empfehlen per
 1000 Stück:
 Hochfeine Havana Seedlaaf flor Cabannas 48 fl., Hochfeine Biltar Havana Kronen Regalla 36 fl., Hochfeine Biltar Havana Tip Top 32 fl., Superfeine Manilla Cuba 28 fl., Superfeine Biltar Yara Castanon 24 fl.
 Alle Sorten sind gut gelagert, von feinsten Qualität und schöner Arbeit, so daß diese den importirten Havana-Cigaretten, welche 3-4 mal mehr kosten, nicht nachsehen. Probefrischen à 250 Stück pro Sorte werden franco, bitten aber, uns unbekannt Abnehmer den Betrag der Bestellung beizufügen oder Postnachnahme zu gestatten. Um Verwechslung mit ähnlichen Firmen zu vermeiden, bitten zu adressiren:
 Friedrich & Co., Cigarettenfabrik, Leipzig.

Karl Nuckmich in Freiburg i. B.
 Musikalien-, Instrumenten-Handlung und Leihanstalt
 empfiehlt unter untenstehenden Bedingungen seinen
Verkauf
 auf Piano, Pianino und Harmonium.
 1) Der Käufer erhält sofort nach eigener oder überlassener Wahl zu einem festgestellten Preise sein Instrument.
 2) Der Betrag verzinstlich à 5%, ist in monatlichen Terminen à 10 fl. zu bezahlen.
 3) Geringere Abschlagszahlungen werden mit 5% Sconto gehalten.
 4) Prioritäts- und Eigentumsrecht werden bis zur gänzlichen Abzahlung vorbehalten.
 Vorkaufender Kauf-Vertrag, worüber nähere Bestimmungen gratis zu haben sind, ist kein Abonnement-Unternehmen oder Lotterie, wo man dem Zufall unterworfen ist und nicht weiß, ob und bis wann man sein Instrument bekommt, sondern ein ganz reelles Unternehmen, was sich seit 40 Jahren bestehende Firma zur Aufgabe gestellt hat und wozu einem jeden Musikfreund Gelegenheit geboten ist, sich mit geringen Mitteln ein Instrument anzueignen.
 Garantie der Instrumente 2-5 Jahre.
 Ältere Instrumente werden in Lauch genommen. Stimmungen und Reparaturen besorgt. R. 711.
 R. 226.

Norddeutscher Lloyd.
Postdampfschiffahrt
 von Bremen nach Newyork, Baltimore, New-Orleans und Havana.

D. America	Sonnabend 19. Februar nach Newyork	via Southampton
D. Weser	Sonnabend 26. Februar " Newyork	via Southampton
D. Bremen	Mittwoch 2. März " Newyork	via Southampton
D. Deutschland	Sonnabend 5. März " Newyork	via Southampton
D. Berlin	Mittwoch 9. März " Baltimore	via Southampton
D. Hannover	Mittwoch 9. März " Havana u. New-Orleans via Havre	via Southampton
D. Rhein	Sonnabend 12. März " Newyork	via Southampton
D. Hansa	Mittwoch 16. März " Newyork	via Havre
D. Pomau	Sonnabend 19. März " Newyork	via Southampton
D. Leipzig	Mittwoch 23. März " Baltimore	via Southampton
D. Hermann	Donnerstag 24. März " Newyork direct	via Southampton
D. Main	Sonnabend 26. März " Newyork	via Southampton
D. Newyork	Mittwoch 30. März " Newyork	via Southampton
D. Union	Sonnabend 2. April " Newyork	via Southampton
D. Ohio	Mittwoch 6. April " Baltimore	via Southampton
D. Amerika	Donnerstag 7. April " Newyork direct	via Southampton

Passage-Preise nach New-York: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Breuk. Courtant.
Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 135 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Br. Grt.
Passage-Preise nach New-Orleans und Havana: Kajüte 150 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Br. Cour.
Fracht nach New-York und Baltimore: 2 Pfd. St. mit 15% Primage per 40 Kubikfuß Bremer Waage.
Fracht nach New-Orleans und Havana: 2 Pfd. St. mit 15% Primage per 40 Kubikfuß.
 Nähere Auskunft ertheilen sämtliche Passagier-Expeditoren in Bremen und deren inländische Agenten, sowie
 Die Direktion des Norddeutschen Lloyd.

Näheres bei dem Hauptagenten Hrn. W. Hirsch in Mannheim, und dessen bekannten H. H. Bezirksagenten. R. 238.
Norddeutscher Lloyd.
 Ueberfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: J. M. Dielefeld, Generalagent in Mannheim, N. Dielefeld in Karlsruhe, N. Hirsch in Weingarten, A. Streit in Ettlingen, Alex. Levinson in Bruchsal, Jakob Buttnerwieser in Dudenheim, Jos. Gaum in Bretten, Fleischer und Ulmann in Eppingen, Aug. Süß in Graben.
 Zur Annahme von Passagieren für die Postdampfschiffe des Nordd. Lloyd sind ermächtigt und ertheilen jede gewünschte Auskunft bereitwilligst **Gundlach & Bärenklau in Mannheim, Generalagenten, Friedrich Mal Sohn in Karlsruhe, concessionirter Bezirksagent.** R. 927.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)
 heilt brieflich der Spezialarzt für Epilepsie Doctor **O. Müller** in Berlin, Mittelstraße 6. — Bereits über Hundert geheilt. R. 735.

Sommer, Zahnarzt,
 28, Alter-Fischmarkt, Straßburg.
 Künstliche Zähne und ganze Gebisse in Kautschuk oder Metall. Ausfüllen hohler Zähne mittelst eines Zahn-Cementes, der den natürlichen Zähnen gleichend ähnlich ist. — Mittel gegen Zahnschmerz, ohne Ausziehen. R. 58.

Dr. Robert Baur
 hat sich hiebei als **praktischer Arzt** niedergelassen.
 Wohnung: Friedrichsplatz 15 parterre.
 Sprechstunden: 2-4 Uhr Nachmittags.
 ein angehender, findet in meinem Expeditions- und Commissionsgeschäft Stelle. Kenntniß der franz. Sprache erforderlich. Franco-Offerten. R. 901.
 A. Süss, Baden-Baden.

Freundliche Wohnhäuser,
 darunter sehr elegante und comfötable, Geschäftehäuser, eine Villa mit Garten und reizender Aussicht, ein kleines, angenehmes Gärtchen, Fabrikanlagen, Wasserwerke, Wäschhäuser und Brauereien, theils hiebei, theils in nächster Umgebung, sind zu verkaufen durch die Güteragentur von **F. Adrian.** R. 877. Freiburg i. B.

Verkauf eines Fabrik-Anwesens mit oder ohne Maschinen.
 In der Nähe des Bahnhofs hiebei, an sehr frequenter Straße gelegen, ist ein zweistöckiges, massiv von Stein erbautes Fabrik- und Wohngebäude mit einer Wasserkraft von circa 15 Pferden, einer neuen Dampfmaschine und vollständiger Einrichtung einer mechanischen Weberei neuester Konstruktion, nebst vier Häufen Garten und zwei und einem halben Hufen Rebgelände wegen Sterbfalls unter annehmbaren Bedingungen so gleich zu verkaufen durch das öffentliche Geschäfts-Bureau von **Kav. Ciefert.** R. 964. Freiburg i. B.

Erklärung.
 Da sich hier und dort das Gerücht verbreitet zu haben scheint, als sollte das Großherzogliche Institut in Mannheim aufgehoben werden, so scheidet sich Unterzeichnete veranlaßt, hiemit zu erklären, daß diese Gerüchte aller und jeder Begründung entbehren. Das Institut wird nach wie vor, unter dem Schutze Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Louise von Baden, seine Wirksamkeit fortsetzen, und zwar in denselben Bauarbeiten, welche es bisher innegehabt hat, und welche demnach in seinen Besitz als Eigentum übergeben werden.
 Die Vorsteherin der Großherzoglichen Erziehungs-Anstalt für Töchter gebildeter Stände in Mannheim.
Adèle Frein von Palau.

Heirathsantrag.
 R. 970. Ein Mann in den dreißiger Jahren, gesund, ohne körperliche Gebrechen, ganz leidlichem Aeußern, mit bedeutendem Vermögen, unabhängiger Stellung, von guter Familie und im besten Ansehen stehend, wünscht sich zu verheirathen. Die Dame seiner Wahl soll verhältnismäßig jung, hübsch, schön und wenigstens hübsch, gesund, intelligent, gebildet und musikalisch sein, sie soll ein fröhliches, heiteres und ordentliches Gemüth haben, hingegen wird weder Vermögen noch Aussteuer verlangt, und wird es sich der Betreffende zur lästigen Pflicht machen, ihr Leben so angenehm zu gestalten, als in seinen Kräften steht. Die beiderseitige Zulage soll erst nach gegenseitiger Bekanntschaft erfolgen, und um für beide Theile bis dahin das Incognito und vollständige Discretion zu sichern, wird folgender Weg vorgeschlagen:
 Die betreffende Dame sendet an die Adresse des Herrn G. Weiswenger, Königsstraße 49, Stuttgart, ein Schreiben mit den Buchstaben L. K. S., worin enthalten sein soll: ein kurzer Lebensabriß nebst Angabe ihrer gegenwärtigen Stellung und Verhältnisse, Beschreibung ihrer Familie unter Beifügung der getrauten Photographie. Statt der Unterschrift zwei betrieblige Buchstaben. Hr. G. Weiswenger in Stuttgart übermittle den Brief unzerbrochen an den Bewerber. Diejenige Dame, auf welche die vorläufige Wahl gefallen, wird hievon am 25. März d. J. und die 2 folgenden Tage in demjenigen Zeitungsblatt, welches sie selber in ihrem Schreiben bezeichnet, benachrichtigt werden durch eine kurze Notiz mit Anführung der von ihr unterzeichneten Buchstaben, worauf sie wiederum unter der Adresse des Hrn. G. Weiswenger, Königsstraße 49, Stuttgart, mit Beifügung der Buchstaben L. K. S. dem betreffenden Bewerber Kenntniß gibt, auf welchem Wege er ihre Bekanntschaft machen kann, und auf welche Weise seine Briefe an sie gelangen können. — Damen, welche die Anmeldung und Vermittlung durch einen Bekannten vorziehen, steht vollständig frei, solches zu thun. Derjenige Bewerber, auf dessen Empfehlung die Wahl fällt, erhält am Tage der Verheirathung eine Gratifikation von Franco 2-4000. Anmeldungen aus bloßer Neugier sind unzulässig und erfolglos, da der Eingehende sich durch eine erprobte Persönlichkeit vertreten läßt.

Eine Fabrik für Weberei und Druckerei, aufs beste eingerichtet, wird unter günstigen Bedingungen verkauft. Frankfurter Anfragen befördert die Expedition dieses Blattes. R. 995.

Gesuch. R. 1000. Ein braves, solides Mädchen, welches bürgerlich kochen kann, wird sogleich in Dienst gesucht. Wo? erfährt man bei der Expedition dieses Blattes. R. 940.

Heidelberg.
 Zu verpachten ein in bester Lage der Stadt gelegener, neu, elegant eingerichteter **Laden**, worin ein Schreibmaterialwaaren-Geschäft mit gutem Erfolg betrieben wurde. Franco-Offerten unter der Chiffre A. H. Nr. 10 poste restante Heidelberg.
Miethgesuch. R. 956. Eine Herrschaft wünscht vom 23. April bis 23. October dieses Jahres auf dem Lande und in nicht zu weiter Entfernung von Karlsruhe eine Wohnung von wenigstens 8 Zimmern oder ein ganzes Haus (möblirt oder nicht möblirt) zu mieten. Gefällige Offerten mit Preisangabe bittet man an die Expedition dieses Blattes unter E. H. einzusenden. R. 938.

Ruthholz-Versteigerung.
 Aus hiesigen Stadtwaldungen werden gegen Baarzahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert, am **Mittwoch den 16. I. M.** aus den Abtheilungen II 12 Esfingwies und III Unterberberloch bei Wolfartsweier:
 20 Eschen, 2 Röhren, 2 Eschen, 6 Rothbuchen und 1 Hainbuche, Holländer, Bau- und Ruthholzstämme.
 Zusammenkunft Morgens 10 Uhr bei der Pflanzschule in II 12 Esfingwies.
Donnerstag den 17. I. M. aus District III Unterberberloch bei Wolfartsweier:
 80 Eschen, 33 Hainbuchen, 19 Rothbuchen, 5 Eschen, 6 Röhren, 4 Waghölder, 7 Ahorn und 10 Erlen, Holländer, Bau- und Ruthholzstämme, sowie 200 Stück Eschen, Röhren und Erlen-Wagnerstangen.
 Zusammenkunft Morgens 10 Uhr bei der Pflanzschule in Unterberberloch.
Freitag den 18. I. M. aus IV 11 Hub bei Scheibenshardt:
 119 Fichten, 62 Eschen, 2 Hainbuchen und 2 Röhren, Holländer, Bau- und Ruthholzstämme.
 Zusammenkunft Morgens 10 Uhr auf dem Holzschlag.
 Die Waldhüter Langinger, Schindler und Raich in Ettlingen sind beauftragt, die Holzler auf Ettlingen, den 7. Februar 1870.
 Stadt-Registrator.
 Seidel.

Stammholz- und Rinden-Versteigerung.
 Am **Donnerstag den 17. I. M.**, Morgens 9 Uhr, werden im hiesigen Gedenkslag, District Bettinger, 115 zu Boden liegende Eschenstämme, — worunter Stämme von 60 Kubikfuß — einer öffentlichen Versteigerung, und
 am **Freitag den 18. I. M.**, Morgens

11 Uhr, im hiesigen Rathhause etwa 1200 Gebund Spiegelrinden öffentlich versteigert.
 Zentern, den 7. Februar 1870.
 Der Gemeinderath.
 G. Schmitt, Bürgermeister.

Rinden-Versteigerung.
 Freitag den 18. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, werden im Rathhause hiebei circa 1500 Gebund Spiegelrinden aus dem Gabensschlag, District Hamselgraben, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.
 Steigerungsliebhaber werden andurch höflich eingeladen.
 Ettlingen, den 10. Februar 1870.
 Der Gemeinderath.
 G. R. v. Baumgartner.

Bürgerliche Rechtspflege.
Schlichte Aufforderungen.
 R. 73. Nr. 1406. Konstanz. Georg Hrenberg im Paradies bezieht auf der Gemartung Bollmatingen 56 Rthn. Krautfeld zum trümmen Acker. Da der Gemeinderath Bollmatingen den Eintrag in das dortige Grundbuch wegen mangelnden Erwerbstitels verweigert, wird um Einleitung des öffentlichen Aufforderungsverfahrens gebittet. Es werden demgemäß alle Diejenigen, welche dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die bezeichnete Liegenschaft zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem jeglichen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt würden.
 Konstanz, den 4. Februar 1870.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 v. Wänter.

158. Nr. 705. Borberg. Auf Antrag der Johann Schmale'sche Erben in Schweigern werden alle Diejenigen, welche an nachbenannt, auf Gemartung Schweigern gelegene Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten anher geltend zu machen, ansonst sie dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.
 I. Liegenschaften des Eheannes.

1. 1 Ruthen Weinberg im Weinberg, neben David Heim und Michael Schnabel.
 2. 1 Ruthen Wiesen in der Bohmühle, neben Martin Herold und Jakob Franke.
 3. 32 Ruthen Wiesen gegen Boblschl, neben der Bach und Johann Herrn.
 4. 58 Ruthen Acker im Kraußberg, neben Heinrich Franke und David Schnabel.
 5. 66 Ruthen Acker in der oberen Darre, neben Georg Ködel und David Schnabel.
 6. 27 Ruthen Acker in der Steingrube, neben Adam Reinhardt und Michael Ködel.
 II. Liegenschaften der Ehefrau.

7. 79 Ruthen Acker in den Rainacker, neben Adam König und Josef Müller.
 8. 1 Viertel 16 Ruthen Acker in der Brodhecke, neben Georg Giesler und Adam Wilhelm.
 9. 39 Ruthen Acker im Epplinger Bächlein, neben David Heim und Wiesen.
 10. 1 Viertel 52 Ruthen Acker und Wiesen in den Ziegelacker, neben dem Weg und Georg Kutz.

11. 36 Ruthen Acker in der oberen Au, neben Georg Henninger und Georg Stapp.
 12. 33 Ruthen Acker im Eigenroth, neben Martin Stapp und Georg Stapp.
 13. 1 Viertel 39 Ruthen Wald im Lössthal, neben Adam Reinhardt und Michael Wirth.
 14. 80 Ruthen Acker in der Eben, neben Daniel Metzger und Sebastian Herrn.
 15. 66 Ruthen Weinberg im Schönbühl, neben Georg Stapp und Sebastian Reinhardt.
 16. 1 Viertel Weinberg in der Ruchhalden, neben Georg Schindler und Michael Seiberger.
 Borberg, den 29. Januar 1870.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Singer.

356. Nr. 864. Borberg. Auf Antrag des Georg König, Anna Maria König, Ehefrau des Adam Appel, Beide in Schweigern, und Magdalena König, Ehefrau des Georg Marx von Eschensfurt, werden alle Diejenigen, welche an den 27 Ruthen saftigen Acker in der Herrgasse, einer Straße, ander. Adam Ködel Wittwe, E. G. Nr. 3316 der Gemartung Schweigern in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten anher geltend zu machen, ansonst solche den neuen Erwerbern gegenüber verloren gehen würden.
 Borberg, den 4. Februar 1870.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Singer.

353. Nr. 780. Borberg. Auf Antrag des Heinrich Weidner von Bödingen werden alle Diejenigen, welche an 1 Viertel 20 Ruthen Weinberg im Widenbühl, einer. Franz Willig Wdo., ander. Moses Weidner, auf Gemartung Schweigern in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, ansonst sie dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.
 Borberg, den 1. Februar 1870.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Singer.

Aufforderungsverfahren gegen unbekannt Dritte betreffend.

Die Pfarrei Rothensfeld besitzt, ohne ihren Erwerbstitel oder einen Grundbuchs-Eintrag beibringen zu können:

Table with columns: Nr., Morgen, Ruthen, Fuß, Gewann, Grund-Nr., Benennung der Angrenzer. Contains two sections: I. Auf Gemarkung Rothensfeld and II. Auf Gemarkung Bilsweier.

Wer an diese Eigenschaften dingliche Rechte oder lehrrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche hat, wird aufgefordert, solche binnen zwei Monaten geltend zu machen...

J. 62. Nr. 1378. Fahr. Beschluß. J. S. des Benefik. Moser von Oberhörsheim gegen Unbekannte, Eigentumsansprüche betr.

J. 70. Nr. 1201. Breiten. J. S. des Großh. Domänenbesitzer gegen Unbekannte, Eigentum betr.

J. 89. Nr. 671. Schöna. J. S. der Ortsgemeinde Wieden-Valkhäuser gegen unbekannt Berechtigte.

J. 61. Nr. 1554. Fahr. Beschluß. Lorenz Schlag von Reichenbach besitzt in Lahrer Gemarkung ein Grundstück...

J. 72a. Nr. 1200. Breiten. In Sachen des Kaufmanns Heinrich Jost von Dürrenbüschig, 3. St. in Stuttgart...

J. 77. Nr. 1176. Wertheim. Gegen den Bürger und Zimmermann Hilarius Kern von Freudenberg...

Wieden-Hüttbach gegenüber für erloschen erklärt wurden. Diese Grundstücke sind:

- 1) 16 Morgen Waidfeld und Debung in der Ober-Edenwald, neben Oberwiedener Almend und Rüttenbann;
2) 55 Morgen Waidfeld und Debung im Gaisfeld, neben Gemeinewald und Ungendwiedener Bann;
3) 57 Morgen Waidfeld und Debung im Grund, neben Kesslerbann und Rüttenbann;
4) 5 Morgen Waid mit Holz bestockt, in der Edelwald, neben Oberwiedener- und Rüttenbann;
5) 2 Morgen 145 Ruthen Waidfeld in der untern Edlenwald, neben Oberwiedener- und Kesslerbann.

Alle jene, welche an unten beschriebene Grundstücke der Ortsgemeinde Ungendwieden nicht eingetragene dingliche Rechte, lehrrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, werden auf Antrag der Vertreter dieser Gemeinde aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen...

J. 79. Nr. 1390. Donaueschingen. Gegen J. S. Eitel jr. von Almendshofen haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf...

J. 105. A. G. Nr. 1553. Emmendingen. Gegen Kaufmann F. A. K. Hagedorn von Emmendingen haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf...

J. 106. A. G. Nr. 1553. Emmendingen. Gegen Kaufmann F. A. K. Hagedorn von Emmendingen haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf...

J. 84. Nr. 881. Ettenheim. Gegen Kaufmann Hugo Pfaff von Rippenheim haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf...

J. 85. Nr. 672. Schöna. J. S. der Ortsgemeinde Wieden-Hüttbach gegen unbekannt Berechtigte, dingliche Rechte betr.

J. 84. Nr. 881. Ettenheim. Gegen Kaufmann Hugo Pfaff von Rippenheim haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf...

J. 103. Nr. 1176. Wertheim. Gegen den Bürger und Zimmermann Hilarius Kern von Freudenberg haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf...

biger Ausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

J. 66. A. G. Nr. 2158. Pörrach. Gegen Karl Dufner, Wirth in Halmtingen, haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf...

J. 104. Nr. 720. Gengenbach. Gegen Karl Schott, Inhaber der Handelsfirma Gebr. Schott in Fabrik Nordrach, haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf...

J. 77. A. G. Nr. 2857. Pforzheim. Gegen die Verlassenschaft des Rathschreibers Jakob Wolf von Weiskelshorn haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf...

J. 77. A. G. Nr. 2857. Pforzheim. Gegen die Verlassenschaft des Rathschreibers Jakob Wolf von Weiskelshorn haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf...

J. 77. A. G. Nr. 2857. Pforzheim. Gegen die Verlassenschaft des Rathschreibers Jakob Wolf von Weiskelshorn haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf...

J. 77. A. G. Nr. 2857. Pforzheim. Gegen die Verlassenschaft des Rathschreibers Jakob Wolf von Weiskelshorn haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf...

J. 77. A. G. Nr. 2857. Pforzheim. Gegen die Verlassenschaft des Rathschreibers Jakob Wolf von Weiskelshorn haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf...

J. 77. A. G. Nr. 2857. Pforzheim. Gegen die Verlassenschaft des Rathschreibers Jakob Wolf von Weiskelshorn haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf...

J. 77. A. G. Nr. 2857. Pforzheim. Gegen die Verlassenschaft des Rathschreibers Jakob Wolf von Weiskelshorn haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf...

J. 77. A. G. Nr. 2857. Pforzheim. Gegen die Verlassenschaft des Rathschreibers Jakob Wolf von Weiskelshorn haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf...

